

Er erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gefaltene Zeilen.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 19 .: 30. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 12. Mai 1916

Inhalt. Beitragsleistung. — Unsere Parole. — Die Anpassung der Offenbacher Lederwarenindustrie an den Krieg. II. — Warum die Kapitalisten Amerikas für eine lange Dauer des europäischen Krieges sind. — Beachtenswerte Klärungen der Rechte der Unfallverletzten und deren Angehörigen aus der Unfallversicherungsgegesetzgebung! — Zur ernstlichen Beachtung für Kriegsteilnehmer und ihre Familien! — Protokoll der 14. Sitzung der Schlichtungskommission für das Berliner Seereschlichtungsgewerbe. — Bericht aus der Breslauer Schlichtungskommission für das Lederwarenindustrie-Gewerbe. — Aus unserem Beruf. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Bücherchau. — Adressenänderungen. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 14. bis 20. Mai 1916 ist der 20. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbandsgegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Unsere Parole!

Das zweite Kriegsjahr nähert sich seinem Ende, ohne daß abzusehen ist, wann Europa von diesem entsetzlichen Schicksal befreit sein wird. Im Gegenteil. Immer bedrohlicher bewölkt sich der Kriegshimmel, und fast hat es den Anschein, als ob andere Weltteile waffenklirrend noch die Zahl kriegsführender Staaten vermehren wollen. Die unheilbringenden Folgen dieser Menschheitsgeißel sind unabsehbar und dürften noch jahrelang die Gesamtbevölkerung physisch und moralisch belasten. Der Geist des Fortschritts ist auf ein Menschenalter zurückgeschraubt, Hunderttausende, die Hoffnung der Nationen, für immer ausgelöscht und verkrüppelt, die Völker durch die lange Kriegsdauer in ihrer Wirtschaft geschwächt. Der Mangel an Nahrungsmitteln macht sich überall bemerkbar, die dadurch hervorgerufene Teuerung wird durch die Kriegswucherer bis zur Unerträglichkeit gesteigert und das Durchhalten in unverantwortlicher Weise erschwert. Mit Ausnahme weniger Kriegslieferanten dürften es nicht mehr viele sein, die den Krieg an sich als eine Notwendigkeit verherrlichen. Die Kriegsheker sind verstimmt und bange Sorge um die Zukunft macht sich überall geltend.

Angeichts dieser nicht wegzuleugnenden Tatsachen sollten die Schichten der Bevölkerung, die tagein tagaus Solidarität, Gemeinnut, Zusammenhalt nicht nur im Munde geführt, sondern auch unter ungezählten Opfern betätigt haben, diese hervorragenden Eigenschaften weiter pflegen. Leider ist dies nicht immer der Fall. Theoretische Erörterungen über die Schuldfrage steigern sich bis zu persönlichen Verunglimpfungen, die in der Presse und Versammlungen ausgetragen, die stärksten Feiler der von Solidarität getragenen Organisationen zu unterwühlen geeignet sind. Diese Begleiterscheinung des Krieges gehört zu den unerquicklichsten, die sich je in der deutschen Arbeiterschaft zeigten. Werden ihr doch hier die Waffen aus den Händen gerungen, die leider den Krieg nicht verhindern konnten, aber berufen sind, bei

der Neugestaltung der Dinge entscheidend einzugreifen. So sehr wir diesen Zustand bedauern, so sehr wir eine Schwächung proletarischer Kampfmittel beklagen, so viel Anlaß haben wir, unsere Gewerkschaften vor diesen Krankheitserscheinungen zu sichern. Es darf nirgends und niemals zugelassen werden, daß in unseren Gewerkschaftsversammlungen politische Streitfragen angeregt und ausgetragen werden. Wer gegen diesen Grundsatz handelt, betreibt gewollt oder ungewollt die Geschäfte der Unternehmer. Denn nur sie allein haben ein ungeteiltes Interesse an solchem Zwist. Wenn Arbeiter sich untereinander zanken, ist das Unternehmertum der lachende Dritte.

Abgesehen von der Neuregelung der Lohnfrage, wodurch mindestens das Einkommen der Arbeiter mit ihren Ausgaben für die Lebenshaltung in Einklang gebracht werden muß, harren noch viele sozialpolitische Aufgaben ihrer Lösung, wozu eine einige ungeteilte Arbeiterschaft dringend vonnöten ist, die wiederum in festgelegten Organisationen zum Ausdruck kommt.

Vertrauen um Vertrauen, haltet Treue zum Verband, lautete der erste Appell, den wir bei Kriegsbeginn an unsere Mitglieder richteten. Im großen und ganzen haben uns die Mitglieder die Treue gehalten und Vertrauen geschenkt. Der Erfolg für sie und Tausende Abseitsstehende ist nicht ausgeblieben. Jeder, der nicht direkt böswillig ist, wird gern zugeben, daß unser Verband auch während des Krieges, seinen Grundsätzen getreu, stets darauf bedacht war, die Arbeitsbedingungen zu verbessern und Grundlagen für den weiteren Aufbau zu schaffen. So wollen wir es auch für alle Zukunft halten!

Der Verband der Sattler und Portefeuillier hat bis jetzt seine Belastungsprobe gut überstanden, vermöge der Ueberzeugungstreue seiner Mitglieder wird er sie auch weiter bestehen.

Ist erst der entsetzliche Krieg vorüber, können wir erst unser Tätigkeitsgebiet uneingeschränkt entfalten, dann wird unser Verband kräftiger, machtvoller denn je dastehen. Diesen Kriegsgewinn soll und darf uns niemand rauben. Ihn wollen wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln verteidigen und mehren. Diese Mittel heißen:

Treue um Treue! Vertrauen um Vertrauen! Disziplin, Opfermut, Solidarität und Einigkeit!

Die Anpassung der Offenbacher Lederwarenindustrie an den Krieg.

II.

Die Anpassung an die veränderten Verhältnisse.

Der Ausbruch des Krieges hat alle auf die Ausfuhr angewiesenen Industrien schwer in Mitleidenschaft gezogen, darunter auch die Offenbacher Lederwarenindustrie, deren Produktion zu Dreiviertel ins Ausland geht. Der größte Teil der Aufträge wurde annulliert, die Fabrikanten widerriefen in ihrer Be-

stärkung die Bestellungen auf Leder und andere Rohmaterialien. So war an die Aufrechterhaltung der Produktion in ihrem seitherigen Umfang nicht zu denken, wovon die Arbeiter am härtesten betroffen wurden. Schon am Ende der ersten Kriegswoche wurden die Arbeiterentlassungen allgemeiner. Vielfach wurde bei stark verkürzter Arbeitszeit die angefangene Arbeit fertig gemacht. Andere Firmen verminderten den Lohn um 50 Proz. mit dem Versprechen, die andere Hälfte beim Eintreten besserer Verhältnisse nachzuzahlen, was auch geschah. Schon am 3. August beschloßen die Mitglieder der Offenbacher Lederwarenfabrikantenvereinigung, ab 15. August die eintägige anstatt der bisherigen 14tägigen Kündigungsfrist einzuführen. Tatsächlich waren an diesem Tage die meisten Betriebe schon geschlossen und 4000 bis 5000 Arbeiter ihrer Erwerbsmöglichkeit beraubt.

Daran, daß sofort ein bedeutend erhöhter Bedarf an ledernen Ausrüstungsgegenständen für das Heer eintreten mußte, dachte in Offenbach, außer den zwei Militäreffektenfabrikanten, niemand.

Wenn schon jemand mit dieser Möglichkeit rechnete, so hielt er es aber bestimmt für ausgeschlossen, daß dies ein Betätigungsfeld für ihn sei. Dies mußten die Offenbacher Unternehmer erst von dem blühenden Zwischenhandel lernen, dem sie ein stattliches Lehrgeld in Gestalt von entgangenem Unternehmerrgewinn zahlen mußten.

Nach den ersten großen Waffenerfolgen fing man wieder ganz vereingelt an, seine Lederwaren in sehr beschränktem Umfange herzustellen. Unternehmer anderer Städte und anderer Berufe mußten erst den Beweis erbringen, daß ihnen die Herstellung von Ausrüstungsgegenständen möglich sei, bevor auch einige Lederwarenfabrikanten, erst als Zwischenunternehmer, hierin den Versuch machten. Nach Behebung der entgegenstehenden Schwierigkeiten, wie Beschaffung geeigneter Arbeiter, Maschinen, Stangen und Rohmaterial war schon im September die Militäreffektenfabrikation allgemein. Fast sämtliche Lederwarenfabrikanten hatten den für sie neuen Industriezweig aufgegriffen.

Während in Friedenszeiten zwei Militäreffektenfabriken mit zirka 80 Arbeitern in Offenbach bestanden, waren es im Februar 1915 weit über 100 Firmen, die die Anpassung vorgenommen hatten und nahezu 12 000 Personen der verschiedensten Berufe beschäftigten. Schnell erlernten die Portefeuillier das Handnähern, auch Mauxer, Zimmerleute, Rasierer, Kombitorer, Pflasterer, Kaufleute, Schlosser, Schreiner, Wirte und sogar ein Apotheker bildete sich zum Kriegsjattler heran.

Die Erfahrungen, die mit den angeratenen Arbeitern gemacht wurden, waren allgemein gute. Diese von allen Beteiligten energisch betriebene Anpassungsfähigkeit entlastete ganz erheblich den Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenziffer unseres Verbandes ging von 32,4 Proz. im September auf 1,8 Proz. im Dezember zurück.

Im Spätherbst 1914 zog das Lederwarengeschäft wieder stark an, jedoch mit der Blockadeerklärung vom 18. Februar 1915 ließ es nach. Durch die gesteigerte Kaufkraft des deutschen Volkes wurde dieser Anfall bald wettgemacht, so daß vielfach Mangel an Arbeitern eintrat, die es vorzogen, wegen der besseren Entlohnung in der Ausrüstungsindustrie zu verbleiben.

Der Produktionsprozeß.

Wenige Wochen nach Kriegsausbruch war die Herstellung von Lederwarengegenständen in Offenbach auf die breiteste Basis gestellt. Trotz der vielen Heimarbeiter und Zwischenmeister wurden ungefähr

72 Proz. sämtlicher Gegenstände, die bis zum 15. März zur Ablieferung kamen, in eigener Werkstatt hergestellt. An Heimarbeiter waren circa 22 Proz., an andere Unternehmer und Zwischenmeister circa 6 Proz. vergeben.

Von 50 Fabrikanten gaben nur 11 Arbeit an Zwischenmeister. Allerdings kam es vor, daß von einem Unternehmer 15—20 Zwischenmeisterbetriebe beschäftigt wurden. In einem Fall waren es sogar 31 Betriebe mit circa 890 Arbeitern. Im ganzen arbeiteten für die 11 Fabrikanten 125 Zwischenmeisterbetriebe mit circa 2500 Arbeitern.

Allgemeiner war die Beschäftigung von Heimarbeitern, deren Frauen und Kinder fest mitarbeiteten. Auch das weibliche Element war stark unter den Heimarbeitern vertreten. Diejenigen, die Handnähen konnten, stellten leichtes Nienenzug her; die anderen nahen mit eigenen Maschinen Stoffstücken für Tornister, Brotbeutel usw., ohne für Abnutzung der Maschinen eine Entschädigung zu erhalten.

Schätzungsweise waren in Offenbach an der Herstellung von Lederarsrüttungsstücken bis April 1915 circa 12 000—14 000 Personen beschäftigt. Demzufolge wurde in dem halben Jahre vom 15. September 1914 bis 15. März 1915 derselbe Kapitalumschlag erzielt als sonst im ganzen Jahre. Bis Mitte März 1915 waren für circa 32,5 Millionen Mark Waren geliefert, nur von Fabrikanten, die der Industrie feiner Lederwaren angehörten. Leider sind die angegebenen Zahlen nicht vollständig, weil die beiden in Offenbach ansässigen Militärarsrüttungsfabriken jede Auskunft verweigerten. Welche Zahlen uns dann entgegengetreten würden, läßt sich aus dem Umstand erkennen, daß das eine Unternehmen täglich für 1000 Soldaten die gesamte Lederarsrüttung herstellt. Mit den anderweitig in Auftrag gegebenen Waren und bei vollständiger Erfassung aller Betriebe, dürften in Offenbach bis zum 15. März 1915 für mehr als 50 Millionen Mark Ausrüttungsstücke angefertigt worden sein, wozu noch der Umsatz in feinen Lederwaren kommt, für den aber jede Unterlage fehlt. Soweit die Seereslieferungen statistisch zu erfassen möglich war, ergibt sich folgendes Bild:

Bis zum 15. März 1915 wurden geliefert: Kellertornister etwa 43 350 Stück (Wert etwa 3 901 100 Mark), Offizierstornister 300 Stück (7500 Mk.), Segeltuchstornister 624 000 Stück (16 224 000 Mk.), Patronentaschen 702 400 Stück (7 024 000 Mk.), Leibriemen 557 300 Stück (3 901 100 Mk.), Traggerüste 94 000 Stück (470 000 Mk.), Pistolentaschen 53 200 Stück (266 000 Mk.), Revolvertaschen 17 800 Stück (80 100 Mk.), Scherentaschen 10 000 Stück (20 000 Mark), Mantel- und Kochgeschirrnriemen 239 300 Stück (239 300 Mk.), Ranzenriemen 1050 Stück (7350 Mark), Schanzzeugriemen 108 000 Stück (54 000 Mk.), Kartentaschen 6325 Stück (69 575 Mk.), Sitzsissen für Artillerie 1000 Stück (75 000 Mk.), zusammen 32 339 025 Mk. Wert.

Bei dieser Aufzählung und dem „Auf“ und „Ab“ des Beschäftigungsgrades während des Krieges zeigt es sich deutlich, wie notwendig eine ähnliche die ganze Kriegszeit umfassende Abhandlung nach dem Kriege wäre.

Das gleiche trifft auch für die Lohnverhältnisse zu, die wir im nächsten Kapitel zu behandeln gedenken.

Warum die Kapitalisten Amerikas für eine lange Dauer des europäischen Krieges sind.

Die letzte Note der amerikanischen Regierung ist in Deutschland mit Gefühlen aufgenommen worden, die alles andere als wie Hochachtung vor einer Regierung ausdrückten, die sich anmaßt, im Namen der Menschlichkeit zu sprechen und dabei aus kapitalistischen Interessen, durch seine Waffen- und Munitionslieferungen zur Verlängerung des Krieges beiträgt. Es wäre aber falsch annehmen zu wollen, die Amerikaner lassen sich aus purer Menschenfreundlichkeit leiten. Die deutschfeindliche Stimmung wird in Amerika von einem Kapitalistenklingel genährt, der befürchtet, unterliegen die Ententeländer, dann sind die in die Milliarden gehenden Kriegsgewinne zunichte. Um sie zu retten, tritt Amerika mit frommem Augenaufschlag immer dann im Namen der Menschlichkeit auf, wenn deutsche Erfolge sie zu gefährden scheinen. Um sich ein Bild zu machen, in welchem Maße die Profitsucht amerikanischer Unternehmungen zur Kriegsführung beiträgt, entnehmen wir der „Metallarbeiterzeitung“ eine kurze Schilderung von F. A. über: „Neue Millionäre“:

Für Europa bedeutet der Krieg Tod und Zerstörung; für die Vereinigten Staaten aber eine Gold-ernte ohnegleichen, sowie die Versekung einer Anzahl Leute in die Reihe der Millionäre. Zu Beginn des Krieges zählte die neue Welt 4100 Millionäre; wieviel sie nach dem Kriege haben wird, vermag zurzeit noch niemand zu sagen, aber man kann an-

nehmen, daß, wenn die Menschenschlacht in Europa zwei Jahre dauern sollte, die Vereinigten Staaten an die fünfhundert Millionäre mehr haben werden.

Fünfhundert neue Millionäre mag überaus viel erscheinen, allein man muß die Stärke der Quelle beachten, woraus diese neue Geldaristokratie spricht. Die bis jetzt abgeschlossenen Kriegslieferungen werden auf nicht weniger als zwei Milliarden Dollar, das sind 8400 Millionen Mark geschätzt. Die Pulverfabrik Du Pont allein hat Lieferungsverträge im Betrage von 840 Millionen Mark vereinbart. Im Oktober konnte sie ihre Anteilsscheinbesitzer mit einem Gewinn von 200 v. H. erfreuen. Sie besitzt fünf Riesenbetriebe, wovon jeder eine wahrhaftige Stadt darstellt. Ihre monatliche Lohnliste weist den Betrag von 3 780 000 Mk. auf; unter ihrer Arbeiterschaft sollen sich Leute befinden, die täglich auf 50 bis 67 Mk. kommen. Das Unternehmen erzeugt täglich 920 000 Pfund Knallpulver. Die Fabrik Carnegys Point liefert täglich 450 000 Pfund rauchloses Pulver. Der Herstellungspreis des Pfundes Pulver beläuft sich auf 1,25 Mk., der Verkaufspreis aber auf 4,20 Mk.; was einen täglichen Gewinn aus dem Pulver allein von 1,3 Millionen Mark bedeutet. Zehntausend Leute arbeiten Tag und Nacht an der Errichtung neuer Fabrikgebäude; dort, wo es voriges Jahr noch Graswiesen oder Kleefelder gab, erheben sich heute lange Reihen Betriebe. Mit unermüdbar Regelmäßigkeit wird Tonne um Tonne in Eisenbahnwagen verfrachtet und nach Kanada befördert, von wo das Pulver für Frankreich oder England verschifft wird.

Die Bethlehem Steel Company ist die furchtbarste Quelle von Zerstörungsmitteln der ganzen Welt; sie übertrifft noch das Kruppische Werk in Essen und das Schneiderische in Creuzot. Ihre Gewinne werden sich am kommenden Jahresende auf 189 Millionen belaufen. Ihr Leiter Schwab erhält zehn Hunderteile des Gewinnes als Gehalt. Das Bethlehemer Werk führt jährlich etwa eine Million Tonnen Pulver aus, und der Tonnenpreis ist jetzt mindestens 12 Mk. höher als vor dem Kriege.

Die Herstellung von Granaten hat unerhört stark zugenommen. Eine einzige Fabrik in Brooklyn verfertigt Tag für Tag 15 000 Stück; ihr Meingewinn aus diesem Geschäft beträgt täglich 378 000 Mk. Die Aufträge, womit am Kriegsbeginn die amerikanische Kriegsindustrie überhäuft wurde, lassen nun allerdings nach. England und seine Verbündeten streben, ihre Bedürfnisse selbst zu befriedigen, und es scheint ihnen dies in steigendem Maße zu gelingen. Die Größe der Bestellungen vermindert sich; andererseits sind die Auftraggeber in der Liefertragung von Lieferungen viel vorsichtiger geworden und untersuchen nunmehr die Preisangebote wie auch die fertigen Waren sehr eingehend.

Eine bemerkenswerte Tatsache ist, daß sich ganze Städte als Lieferanten eingerichtet haben. So sandte beispielsweise die Stadt Salesburg von Stadt wegen einen Vertreter nach New York, um einen Lieferungsvertrag für Gewehre abzuschließen. Die Industrie, die am meisten Gewinn aus dem Kriege gezogen hat und zieht, ist die Stahlerzeugung. Im Jahre 1901 erzeugten die Vereinigten Staaten jährlich 11 Millionen Tonnen Stahl, heute aber vierzig Millionen. Die Kriegslieferungen haben sogar eine Abwanderung der Landbevölkerung in die Fabrikstädte zustande gebracht und deren Einwohnerzahl schnell himmelwärts getrieben. Die Bevölkerung von Bridgeport ist in kurzem von 90 000 auf 140 000 gestiegen; die von Detroit von 600 000 auf 682 000.

Viele Leute, die zur Stunde noch nicht Millionär sind, wissen, daß sie es in einem oder zwei Jahren sicher sein werden. Der Erfinder Jaak Rice hat sich zwölf Millionen Mark „gemacht“; das Oberhaupt der Remington-Gesellschaft, Marcellus Dodge, 48 Millionen. Man kennt jetzt schon 425 neue Millionäre. Wieviel gibt es noch, von denen die Deffentlichkeit nichts weiß? Neulich kamen in einem Pullmanwagen 32 Amerikaner mit Aufträgen für Kriegslieferungen in New York an. Sie waren die Gäste des Kassierers einer Munitionsfabrik. Auf ihrer Reise allein vergebunden sie 420 000 Mk. John R. Willys, der seine Berufstätigkeit in der elektrischen Lampenindustrie zubrachte, wird heute auf 240 Millionen Mark bewertet. Vor zehn Jahren war er noch einfacher Mechaniker. Gewiß, die meisten der neuen großen Vermögen sind erst nur auf dem Papier vorhanden, und gar mancher ist zurzeit weniger reich als vor dem Kriege, da sie erst später die Lieferungen bezahlt erhalten. Immerhin kann schon heute gesagt werden, daß dieser Krieg den Geldreichtum der Vereinigten Staaten in ungeheurem Maße erhöht.

Necht zeitgemäß ist eine Erinnerung des sozialistischen Propagandablattes „Appeal to Reason“ an einen Vortrag, den der bekannte „Wohltäter der Menschheit“ Carnegie im Januar 1911 im „Republican Club“ in New York gehalten hat, in dem er vom Beginn seiner Tätigkeit in der Rüstungsindustrie erzählte. Er war gerade zum Sport in Schottland, da erreichte ihn ein Telegramm vom

Präsidenten, das ihn aufforderte, die Herstellung von Panzerplatten zu übernehmen. Er entschloß sich sofort, denn, so sagte er, „wenn die Deffentlichkeit irgend etwas von mir verlangt, werde ich bis an mein Lebensende meinen Ruhm darin suchen, dem Verlangen nachzukommen. So tat ich denn auch, was der Präsident von mir verlangte, denn wenn der Präsident es für meine Pflicht hält, irgendwas für mein Land zu tun oder irgendwohin zu gehen, so betrachte ich es als die Stimme Gottes“. Carnegie hatte sich im Jahre 1894 vor dem Kongreß wegen betrügerischer Lieferung von minderwertigen Panzerplatten zu verantworten und wurde zur Zahlung von 600 000 Dollar Entschädigung an die Staatskasse verurteilt. Es war wohl wieder die Stimme Gottes, die diese Summe auf 140 000 Dollar herunterzubrüchen ihn veranlaßte. Und der Herr verläßt die Seinen nicht: Carnegie erhielt vom selben Kongreß größere Aufträge als je. In seinen Geschäften hatte Carnegie einen treuen Helfer in Charles Schwab. Ob auch Schwab, der heute in seinen Werken allein mehr Granaten und Munition verfertigt, als in sämtlichen englischen Munitionsfabriken zusammengenommen fabriziert werden, ob dieser selbe Schwab auch von göttlicher Stimme berufen wurde, ist nicht bekannt. Nur das ist bekannt, daß er sich heute einen uneigennütigen „uninteressierten“ Patriot nennt. Dieser Patriotismus ersah eine merkwürdige Illustration im Bericht des 53. Kongresses Nr. 1468. Dort ist auf Seite 4300 nachzulesen, daß Schwab, als Zeuge vernommen, zugab, daß er wußte, daß keine der Carnegie-Panzerplatten ohne Luftblasen war, und daß sie im geheimen geslikt wurden, was der staatlichen Inspektion verborgen gehalten werden konnte. Herr Schwab war imstande, 25 000 000 Dollar englische Kriegsanleihe zu zeichnen. Er rät Amerika ganz „uninteressiert“ und aufrichtig zu Rüstungen und zur „Vereichschaft“.

Im selben Bericht findet sich das Zeugnis von Herrn Cohen, einem früheren Carnegieischen Angestellten und heutigem Mitglied des Stahltrusts, der es bei der Verhandlung „als unrichtige Angelegenheit“ bezeichnete, mitgeholfen zu haben, den staatlichen Inspektoren der Panzerplattenwerke extra angefertigte Musterplatten vorzulegen, die die hallischen und Belastungsproben aushielten, währenddem die anderen alle „gefressen“ wurden. Auf 16 Schiffen sind im Laufe von neun Jahren Kessel geplatzt und Geschütze explodiert, was den Tod von 147 Matrosen veranlaßt hatte; in jedem Fall war das minderwertige Material der Carnegie-Fabrikate daran schuld. So ward die göttliche Mission erfüllt und brachte dem Stahltrust einen Verdienst von über 800 000 000 Dollar ein. Allein die Schwab-Werke haben im letzten Jahre durch den europäischen Krieg ihr Vermögen um 60 Millionen Dollar vermehrt. Die Dupontische Pulverfabrik um 168 Millionen Dollar. Die Witzwerke, deren große Streiks im Sommer von sich reden machten, vermehrten ihr Vermögen um 7 612 000 Dollar, hatten ein um 306 Proz. höheres Einkommen. Die United States Steel Works verdieneten 66 Proz. mehr, das heißt 152 Millionen Dollar. Vierzehn zum Stahltrust gehörige Firmen schätzen heute ihren Besitz auf 1821 Millionen Dollar gegen 1057 Millionen Dollar vor dem Kriege.

Welche ungeheuren Geschäfte Amerika auf Kosten seiner Neutralität gemacht hat, geht aus einer Zusammenstellung in der Zeitschrift „Stahl und Eisen“ hervor. So stieg die Ausfuhr von Körnerfrüchten, Mehl, Fleisch und Zucker von 362,75 Millionen Dollar im Jahre 1913 auf 829,68 Millionen Dollar im Jahre 1915 oder um 2 Milliarden Mark. Im gleichen Zeitraum stieg die Ausfuhr von Munition von 6 auf 242,98 Millionen Dollar. Kriegslieferungen stecken aber auch noch in einer ganzen Reihe anderer Positionen, von denen hier noch folgende aufgeführt seien. Es betrug die Ausfuhr in Millionen Dollar:

	1913	1915
Kraftwagen	33,30	111,18
Motorräder	0,80	2,82
Flugzeuge	0,09	5,42
Gemikalien	26,79	80,39
Leber und Lederwaren	60,00	156,12
Pferde	4,22	94,83

Die Ausfuhr der hier aufgeführten Waren stieg von 125,20 Millionen Dollar im Jahre 1913 auf 450,76 Millionen im Jahre 1915. Die Steigerung beläuft sich auf rund 1,37 Milliarden Mark. Die hier aufgeführten Positionen, also Nahrungsmittel und Kriegslieferungen, zeigen gegen 1913 allein schon eine Steigerung von rund 4,37 Milliarden Mark, also den Betrag, der die Steigerung der gesamten Ausfuhr ausmacht.

All diese Angaben zeigen uns das wahre Gesicht amerikanischer Grundzüge von Menschlichkeit und Humanität und wie es mit der amerikanischen Neutralität bestellt ist.

Hoffentlich findet trotz dieses Amerikanismus der graufige Krieg sein baldiges Ende.

Beachtenswerte Erläuterungen der Rechte der Unfallverletzten und deren Angehörigen aus der Unfallversicherungsgesetzgebung!

Bei Ereignung von Betriebsunfällen hat der Arbeitgeber die Anmeldung zu vollziehen. Die Verletzten sollen sich aber nicht immer darauf verlassen, sondern selbst bei Verzögerungen durch den Arbeitgeber die Anmeldung erleben, damit die Verjährungsschriften vermieden werden. Ebenso sollen bei tödlich verlaufenen Betriebsunfällen die Angehörigen handeln. Die Ortspolizeibehörde hat dann die Untersuchung des Betriebsunfalls zu veranlassen.

In den ersten vier Wochen hat der Verletzte nur das tatuzatorische Krankengeld zu beanspruchen, wie es in den Satzungen vorgegeben ist. Erst vom Anbeginn der 5. Woche erhält der Verletzte einen sogenannten Unfallzuschuß bis zur 13. Woche, welchen die Krankenkasse wieder vom Arbeitgeber einzieht. Dieser Unfallzuschuß wird allerdings nur gezahlt, wenn das Krankengeld weniger als zwei Drittel des bei der Berechnung zugrunde gelegten, also im allgemeinen ortsüblichen Tagelohns beträgt, welcher aus dem Krankentassenstatut ersichtlich ist. Beträgt aber das gesetzliche Krankengeld, welches der Verletzte aus einer oder mehreren Krankentassen erhält, bereits zwei Drittel oder mehr, so steht ihm ein Unfallzuschuß nicht zu. Ist der Verletzte nun in einem Krankenhaus untergebracht und hat er Angehörige, deren Unterhalt er bisher von seinem Arbeitsverdienst bestreiten mußte, so ist demselben dann ein Unfallzuschuß insofern zu leisten, als das neben der Kur und Verpflegung gewährte Krankengeld ein Drittel des bei der Berechnung desselben zugrunde gelegten Arbeitslohnes nicht erreicht. Hat dagegen der in einem Krankenhaus untergebrachte Verletzte keine Angehörigen, so ist ein Unfallzuschuß nur zu leisten, wenn im Krankentassenstatut neben freier Kur und Verpflegung eine Krankengeldzahlung vorgesehen ist. Ist nun ein Verletzter gegen Krankheit nicht versichert, so hat ihm der Unternehmer für die ersten 13 Wochen Krankenhilfe zu gewähren (§ 577 der Reichsversicherungsordnung).

Die Berufsgenossenschaft hat mit Beginn der Entschädigungspflicht, gewöhnlich mit Ablauf des ersten Vierteljahres, einen Bescheid — nach altem Recht Vorbescheid — zu erteilen, anderenfalls Vorzuschußzahlung zu leisten und die Gründe der Verzögerung angeben. Hieraus ist die Anerkennung oder Ablehnung des Anfalls und die Berechnung der Unfallrente auf Grund des angegebenen Jahresarbeitsverdienstes zu ersehen. Wenn man mit dem Inhalt dieses Bescheides nicht zufrieden ist, so muß hiergegen innerhalb eines Monats Einspruch per Einschreibebrief bei der Berufsgenossenschaft erhoben werden, da er sonst rechtskräftig wird und braucht diese dann keinen weiteren Bescheid mehr zu erteilen. Nur gegen Aenderungen von Dauerrenten, die bei anhaltender Erwerbsunfähigkeit nach Ablauf von zwei Jahren festgestellt werden müssen, ist das Einspruchsverfahren beim Versicherungsamt, d. h. angehörfloffe Institutionen des Magistrats, Kreisdirektionen oder Landratsämter, angängig zu machen. Das Versicherungsamt hat die Vernehmungen der Einspruchsführenden, Gutachteneinholung bei Vorzuschußzahlungen der Betroffenen zu veranlassen und öffentlich unter Sinzuziehung je eines Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreters zu verhandeln. Hierauf hat dann die Berufsgenossenschaft die Erteilung des Endbescheides zu veranlassen, wogegen die Berufung beim Oberversicherungsamt statthaft ist. Ferner muß in den Berufsgenossenschaftsbescheiden angegeben werden, ob es sich um eine vorläufige oder Dauerrente handelt. Die vorläufige Unfallrente kann jederzeit und die Dauerrente nur in Zwischenräumen von einem Jahre geändert werden, was beachtet werden muß.

Ueber die Unfallrentenhöhe sind ebenfalls unter der Arbeiterschaft irrtümliche Auffassungen sehr häufig wahrzunehmen. Bekanntlich besteht die Rente nicht in einem Ertrag des durch den Unfall erlittenen Schadens, sondern nur im Ertrag eines Teiles dieses Schadens. Sie richtet sich nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes des Verletzten und nach dem Grade der durch den Unfall verursachten Beschränkung der Erwerbsfähigkeit. Hat nun der Verletzte kein volles Jahr im Betriebe vor dem Unfallereignis gearbeitet, so soll der Jahresarbeitsverdienst eines gleichartigen Arbeiters im Betriebe herangezogen werden, sofern die Zahl der Tage, an denen der Verletzte im Betriebe beschäftigt war, nicht festzustellen und zu vervielfältigen mit dem durchschnittlichen Verdienste für den vollen Arbeitstag möglich ist (vergl. §§ 565, 566 und 568 bis 570 der Reichsversicherungsordnung).

Es ist ferner zu unterscheiden: Vollrente und Teilrente! Unter Vollrente ist nicht zu verstehen, daß ein Verletzter bei völliger Erwerbsunfähigkeit nun seinen vollen früheren Jahresarbeitsverdienst von der Berufsgenossenschaft erhält, sondern nur zwei Drittel von seinem wirklichen Jahresarbeitsverdienst bis zu 1800 Mk. (also höchstens 1200 Mk.); bei über 1800 Mk. Verdienst kommt zur Berechnung dann nur ein Drittel in Betracht, was man beachten möge! Liegt nur teilweise Erwerbsunfähigkeit vor, so erhält der Verletzte eine vom Arzt festzusetzende Teilrente. Nur bei völliger Hilflosigkeit — wenn z. B. der Verletzte ständiger Aufsicht und Pflege bedarf — wird eine Hilflosenrente, also der frühere volle Jahresarbeitsverdienst in genannter Höhe, neben Lieferung aller Heil- und Hilfsmittel von der Berufsgenossenschaft gewährt. Unter Hilfsmittel sind künstliche Gliedmaßen, Stützapparate, Fahrstühle usw. zu verstehen.

Sobald nun bei dem Verletzten eine wesentliche Verschlimmerung der Unfallfolgen eintritt, hat er Uebernahme des Heilverfahrens und Erhöhung der Unfallrente zu beantragen. In solchen Fällen ist der Verletzte stets zu raten, Rat und Hilfe in den dazu geschaffenen Arbeiterinstitutionen nachzusuchen, damit rechtzeitig helfend eingegriffen werden kann im Interesse der Verletzten und deren Angehörigen. Ist nun infolge eines Betriebsunfalls der Tod des Betroffenen zu beklagen, so hat die Berufsgenossenschaft ein Sterbegeld und eine Unfallhinterbliebenenrente zu gewähren. Es muß das zu gewährende Sterbegeld mindestens den 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes betragen. Die Unfallhinterbliebenenrente für Witwe und Kinder beträgt je 20 Proz.

Mannhafte Kühnheit ist es, das Uebel fest ins Auge zu fassen, es zu nötigen, standzuhalten, es ruhig, kalt und frei zu durchdringen und es aufzulösen in seine Bestandteile.

Die Sterne reißt vom Himmel Das eine Wort „ich will“!

Wem irgend Großes ist gelungen, Der hat sich selber abgerungen!

Immer strebe zum Ganzen. Und kannst du selber kein Ganzes werden: als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes dich an!

des Jahresarbeitsverdienstes, insgesamt aber nur höchstens 60 Proz. des früheren vor dem Unfall erzielten Verdienstes. Diese Rente wird an die Witwe bis zur Wiederverheiratung oder eingetretenerm Tode gezahlt und für die Kinder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. Bei Wiederverheiratung der Witwe wird diese mit einem dreifachen Jahresrentenbetrage von der Berufsgenossenschaft abgefunden.

Diese Erläuterungen stellen die wichtigsten Bestimmungen aus der Unfallversicherungsgesetzgebung dar und mögen beachtet werden. Ferner ist erforderlich, daß die Betroffenen bei den kleinsten Unfallvorkehrungen sich der Augenzeugen vergewissern, da die Tragweite der erlittenen Verletzung oft nicht vorher zu erkennen ist. Nur dann sind alle Rechte als gewahrt anzusehen, sobald sich Weiterungen mit den Berufsgenossenschaften ergeben sollten. Hierdurch dürfte manche Klage der Verletzten und deren Angehörigen verstummen und die Rechte der Betroffenen als erwiesen anzusehen sein. R. V.

Zur ernstlichen Beachtung für Kriegsteilnehmer und ihre Familien!

Millionen deutscher Familienbäter stehen im Felde, und bei der eisernten Notwendigkeit, durch immer neue militärische Anstrengungen die Gegner zum Frieden geneigt zu machen, sind alle diese Millionen keine Stunde davor gestillt, daß sie nicht an erster Stelle eingesetzt werden müssen und ihr Leben einzusetzen haben. Die wenigsten von ihnen werden das beruhigende Gefühl haben können, daß ihre Frauen und Kinder ohne den Schutz des Vaters wohlversorgt und finanziell gesichert den Lebenskampf weiterführen können. Die große Mehrzahl der hinterlassenen Familien wird schweren Zeiten entgegengehen, weil sie ohne Vermögen und nur auf die knappe staatliche Hinterbliebenenrente angewiesen, zur Schaffung einer selbständigen Existenz nicht mehr imstande sind. Diesen Familien etwas zu helfen, ihnen eine größere Summe in die Hand zu geben, das ist der Zweck der Kriegsversicherungskasse der „Volksfürsorge“. Und dieser Zweck wird erreicht werden. Bis zum 19. April 1916 sind für 47 149 Kriegsteil-

nehmer 69 578 Anteilscheine à 5 Mk. gelöst und dafür 347 890 Mk. eingezahlt worden. Bis zu diesem Tage waren bei der Zentralverwaltung 726 Versichertere mit 1428 Anteilscheinen als gefallen gemeldet worden. Wenn man nun auch annehmen muß, daß Meldungen noch ausstehen, so ist doch bis jetzt noch auf die Auszahlung einer Quote von nicht viel unter 200 Mk. auf einen Anteilschein zu rechnen. Eine so günstige Versicherungsbelegenheit kann sicher allen Familien der Kriegsteilnehmer mit gutem Gewissen empfohlen werden.

Wenn nach dem Ende des fürchterlichen Krieges die Auszahlungen der Kriegskassen erfolgen, werden diejenigen sehr unzufrieden sein, die veräußert haben, durch Erwerbung von Anteilscheinen sich den Mitgenuß zu sichern.

Die Adresse der „Volksfürsorge“-Kriegsversicherungskasse ist: Hamburg 5, Beim Strohhause 38.

Protokoll der 14. Sitzung der Schlichtungskommission für das Berliner Heeresausrüstungsgewerbe.

In der Sitzung am 27. April fungierten als Beisitzer von den Arbeitgebern die Herren Eckert und Erdmann, von den Arbeitnehmern die Herren Hoffmann und Schorch. Als Vertreter des Verbandes der Sattler und Portefeuller sind die Herren Hauptmann und Nibel erschienen.

Den Vorsitz führt Herr Ganzenmüller und eröffnet die Sitzung um 5 1/2 Uhr.

Als erster Punkt der Tagesordnung kommt eine Angelegenheit der Firma Johann A. Stanienda zur Verhandlung.

Bei dieser Firma werden Geschoßkörbe (Drillingkörbe) angefertigt, bei denen die zwei Knöpfe mit Draht angeheftet, die Besatzteile der Deckel nicht aus Leder, sondern aus Gurte bestehen und bei der Tragevorrichtung die Gurte nicht mit Riemen durchgenäht, sondern mit Riete befestigt sind.

Für diese Geschoßkörbe zahlt die Firma 15,90 Mk. pro 100 Stück. Dieser Arbeitslohn wurde von den Arbeitern für zu gering erachtet. Ein bestimmter Preis ist für diese Art der Ausführung im Reichstaxif nicht vorgehrieben. Aus diesem Grunde mußte sich die Schlichtungskommission mit dieser Angelegenheit beschäftigen.

Bereits in der Sitzung vom 2. Juni 1915 beschäftigte sich die Schlichtungskommission mit einer gleichartigen Differenz und setzte für einzelne Teilarbeiten bereits Preise fest, so daß bei vorliegender Differenz nur noch die Festlegung des Arbeitslohnes für das Befestigen der Knöpfe in Frage kommt.

Für diese Arbeiten wird der Preis von 8 Mk. für 100 Körbe für angemessen erachtet. Der Gesamtpreis würde sich demnach pro 100 Körbe wie folgt stellen:

Deckel rieten	6,50 Mk.
Gurte durchziehen	1,20 „
Gurte locken	1,20 „
Rieten der Körbe	3,— „
Je 2 Knöpfe mit Draht befestigen	8,— „
Summa 100,90 Mk.	

Werden die Knöpfe mit Riemen befestigt, erhöht sich der Preis auf 12,— Mk. für 100 Körbe.

Zu diesen Preisen muß ein Kriegszuschlag von 20 Proz. gezahlt werden. Wegen der Nachzahlung soll mit den Arbeitern der Tag des Einspruchs festgestellt werden und soll diese dann von dem festgestellten Datum ab erfolgen.

2. Bei der Firma Gustav Reinhardt wurden Rissen für Achssitze angefertigt, wofür ein Arbeitslohn im Reichstaxif nicht festgelegt ist. Die Firma zahlte für diese Rissen 94 Pf. pro Stück. Dafür mußten die Arbeiter die Rissen füllen, abheften und zunähen. Ein Versuch der Arbeiter, für diese Arbeiten einen höheren Preis zu erzielen, scheiterte, so daß die Angelegenheit der Schlichtungskommission überwiesen werden mußte.

Herr Lanse, als Vertreter der Firma Reinhardt, erklärte, daß für diese Arbeiten eine Stunde Arbeitszeit in Anrechnung gebracht ist und hält die Firma den Preis für angemessen.

Herr Nibel legt ein Preisverzeichnis der Artilleriewerkstatt Spandau vor, aus dem hervorgeht, daß in Spandau für derartige Rissen ein Gesamtpreis von 3,51 Mk. gezahlt wird. Danach würde der Preis von 94 Pf. für die auszuführenden Teilarbeiten zu niedrig bemessen sein.

Nach längerer Aussprache kommt ein Vergleich dahin zustande, daß sich die Firma Reinhardt bereit erklärt, 1,35 Mk. und 10 Proz. Kriegszuschlag für diese Rissen zu zahlen.

Die Nachzahlung erfolgt vom Tage des Einspruches ab.

3. Von der Firma Otto Sindel wurden an Heimarbeiter Gemehriemen in Arbeit gegeben, welche laut Reichstaxif den Arbeitern aufgepußt und gereifelt übergeben werden müssen.

Der Heimarbeiter Reichhold fertigte 900 Stück derartiger Riemen an, welche aber nicht aufgepußt

und zum Teil nicht gereifelt waren. Für diese Mehrarbeit forderte der Arbeiter 2 Mk. für 100 Stück, während die Firma nur 75 Pf. zahlen will.

Die Schlichtungskommission hält den Preis von 76 Pf. für 100 Stück für zu gering und bringt 1,50 Mk. dafür in Vorschlag.

Mit diesem Vorschlage erklären sich die Parteien einverstanden.

Schluß der Sitzung um 7 1/2 Uhr.

Otto Ganzenmüller, Vorsitzender.

Paul Hauptmann, Protokollführer.

Bericht aus der Breslauer Schlichtungskommission für das Leder- ausrüstungsgewerbe.

In der Militäreffektenfabrik Carl Schneider, B r i e g, wurde der Tarifvertrag, soweit Stüdlöhne in Frage kommen, in der Weise umgangen, daß wohl die vorgeschriebenen Löhne gezahlt wurden, die Arbeiter jedoch die Vorarbeiten ohne jede Vergütung mitliefern mußten. Eine Aenderung dieses Zustandes war durch den fortwährenden Arbeiterwechsel unmöglich, um so weniger am Ort selbst eine Schlichtungskommission bestand. Erst in jüngster Zeit gelang es, die Mißstände festzustellen und der Breslauer Schlichtungskommission zur Regelung zu überweisen. Da es nicht möglich war, die Ansprüche der einzelnen Arbeiter, die größtenteils wieder anderweitig beschäftigt oder zum Heeresdienst eingezogen sind, im einzelnen festzustellen, kam durch Verhandlung der Breslauer Schlichtungskommission am 4. Mai eine Einigung auf folgender Grundlage zustande:

Die seit dem 1. Januar 1916 bei der Firma Carl Schneider beschäftigten 13 Sattler erhalten zum Ausgleich ihrer Forderungen je 70 Mk.; die später eingestellten Sattler, alle Hilfsarbeiter und Jugendliche, etwa 20 an der Zahl, erhalten je 35 Mk.

Außerdem wurden für die Vorarbeiten bestimmte Löhne festgelegt, die ab 1. Mai 1916 zur Verrechnung kommen müssen.

Aus unserem Beruf.

Gemeinschaftlicher Arbeitsnachweis der Sattler- und Lederwarenindustrie in Hamburg u. Umg. Aus Anlaß der Kriegsbeschädigtenfürsorge kamen auf Anregung der hiesigen Ortsverwaltung des Verbandes der Sattler und Portefeuller Verhandlungen zustande, an welchen sich der Hauptvorstand der Hamburger Sattler-Innung und der Vorstand obigen Verbandes beteiligten. Die Aktionäre Innung lehnte ihre Mitwirkung ab.

Bei den Verhandlungen kam zum Ausdruck, daß beide Organisationen den Grundgedanken der Arbeitsgemeinschaft, wie sie in unserem Gewerbe für Groß-Berlin aufgestellt sind, zustimmten, mit einigen den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Aenderungen.

Um der örtlichen Arbeitsgemeinschaft einen festeren Zusammenhalt zu geben, wurde beschlossen, einen gemeinschaftlichen Arbeitsnachweis mit einer paritätischen Ueberwachungskommission zu gründen. Mit der Errichtung dieses Arbeitsnachweises wurde die patriotische Gesellschaft beiratet.

Nachdem nun die Vorschriften erledigt sind, wurde der Nachweis am 1. Mai d. J. unter dem Namen „Gemeinschaftlicher Arbeitsnachweis der Sattler- und Lederwaren-Industrie für Hamburg und Umgegend“ eröffnet. Er befindet sich in Neuenburg 13, Ecke Heimersbrücke, und ist für Arbeit-suchende von 10 bis 11 Uhr geöffnet.

Um nun diese Neugründung zu einer segensreichen Institution zu machen, ist es notwendig, daß alle organisierten Kollegen diesen Arbeitsnachweis benutzen und jede andere Form der Arbeitsvermittlung vermeiden.

Korrespondenzen.

Leipzig. (C. 4. 5.) Die Versammlung beschäuf-tigte sich zunächst mit dem Kasienbericht vom ersten Quartal. Die laufenden Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse betragen 2611,55 Mk. An Arbeits-lofenunterstützung wurden im 1. Quartal 114,75 Mk., an Krankenunterstützung 30 Mk. ausgezahlt.

Der Bestand der Lokalkasse beträgt nach Abzug der Ausgaben 12 993 Mk. Die Belastung der Lokalkasse nimmt mit der Dauer des Krieges immer mehr zu. So wurden im 1. Quartal an Kriegerfrauen 1666,60 Mk. an Mietzuschuß bzw. Unterstützung ausgezahlt, andererseits werden die Einnahmen durch weitere Einberufungen und schlechten Geschäftsgang immer geringer. Das macht sich auch in der Mit-gliederbewegung bemerkbar. Anfang dieses Jahres zählte die Filiale Leipzig 404 männliche und 81 weibliche Mitglieder, am 31. März 317 männliche und 75 weibliche Mitglieder.

Durch die Einberufung des Kollegen Berger machte sich die Wahl eines Vorsitzenden und eines Gaubeisitzers nötig. Die Versammlung wählte den

Kollegen Döhler zum Vorsitzenden, als Gaubeisitzer wurde Kollege Junge bestimmt.

Unter Gewerkschaftlichem kam aus der Ver-sammlung die Anregung, auch auf die Militärarbeit eine Feuerungszulage zu fordern. Die Angelegen-heit wurde dem Vorstand überwiesen.

Kollege Döhler machte sodann noch Mitteilung über den Buchbinder Bruno Hofmann, rühmlichst be-kannt vom Streik 1910, wo er bei der Firma F. A. Winterstein Hauszeigerdienste leistete und mehreren unserer Kollegen zu Gefängnisstrafen verhalf. Der betreffende Hofmann hatte sich Anfang Januar frank gemeldet; während dieser Zeit verhaftete er sich unter Veiligung eines falschen Namens bei einer an-deren Firma Patronentaschen. Von der Kranken-kasse Krankengeld beziehen und Sadreisen. Eine feine Nummer fürwahr!

Rundschau.

Einigung im Baugewerbe. Am 3. Mai haben in Berlin unter Vorsitz des Geheimrats Dr. Caspar vom Reichsamte des Innern erneute Verhandlungen zwischen Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeit-nehmerorganisationen im Baugewerbe stattgefunden wegen einer Verlängerung des Reichstarifvertrags. Die Verhandlungen haben diesmal zu einem Erfolge geführt, und zwar sind Vereinbarungen getroffen worden, deren Hauptpunkte folgendermaßen geregelt worden sind: 1. Der Reichstarifvertrag vom 27. Mai 1913 sowie die genehmigten und noch nicht genehmig-ten Bezirks- und Ortsverträge, letztere mit Aus-nahme der noch freitrag gebliebenen Bestimmungen, gelten vom Tage des Ablaufs an als erneuert. Sie laufen unverändert bis zum 31. März 1917, und wenn bis zum 31. Dezember 1916 der Krieg auch nur mit einer europäischen Großmacht noch nicht be-endet ist, bis zum 31. März 1918 weiter. 2. An Kriegszulagen sind für die nach Ziffer 1 sich er-gebende Dauer der Tarifverträge zu den bisherigen tariflichen Stundenlöhnen zu zahlen: in Tariforten bis zu 5000 Einwohnern bis zum 30. Juni 1916 4 Pf., vom 1. Juli 1916 an 6 Pf., vom 1. September 1916 an 7 Pf., in allen übrigen Tariforten a) mit mehr als neunhündiger Arbeitszeit bis zum 30. Juni 1916 5 Pf., vom 1. Juli 1916 an 8 Pf., vom 1. Sep-tember 1916 an 10 Pf., b) mit neunhündiger Ar-beitszeit bis zum 30. Juni 1916 6 Pf., vom 1. Juli 1916 an 9 Pf., vom 1. September 1916 an 11 Pf. Die gleichen Zulagen werden auch bei Affordarbeit unter Zugrundelegung der geleisteten Arbeitsstunden als Zuschuß zu den Affordlöhnen gezahlt.

Kriegsgewinne.

Die Oberschlesische Aktiengesellschaft für Fab-rication von Dynamit, Schießwaffenfabrik für Armees und Marine, veröffentlichte ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1915. Mit behaglichem Schmugeln wer-den die Aktionäre vernommen haben, daß 21 Pro-zent Dividende verteilt werden, pro Aktie 250 Mk. oder insgesamt 588 000 Mk. Ferner erhalten sie noch an Gewinnbeteiligung 4 Proz., wofür die Summe von 112 000 Mk. ausgeworfen ist. Auch der Auf-sichtsrat kann sich nicht beklagen, denn für die Herren Aufsichtsräte sind 65 333 Mk. bestimmt. Für die Zukunft sorgt man auch vor, denn für 1916 ist ein Vortrag von 51 886 Mk. ausersehen. Ferner wurden für Abschreibungen 680 000 Mk. zurückgelegt. Der Reingewinn betrug im Jahre 1915 die stattliche Summe von 1 250 021 Mk., dazu kommen noch 47 459 Mark Vortrag aus dem Jahre 1914, während das gesamte Anlagekonto nur 4 402 790 Mk. beträgt.

Der Köln-Neuessener Bergwerks-verein hat in seiner Generalversammlung am 29. April beschlossen, eine Dividende von 25 Proz. zu verteilen. Trotz dieser hohen Profitrate konnte noch eine Million Mark als Kriegsrücklage beiseite gelegt und dem Aufsichtsrat eine Rantime von 283 043 Mk. bewilligt werden. Da elf Aufsichtsräte in Betracht kommen, erhält jeder dieser Herren die Summe von 25 731 Mk. Ob diese goldfördernde Bergwerksgesellschaft jetzt auch an ihre Arbeiter denkt, die all diese Schätze heben? Mit Recht drängen die Arbeiter auf Lohnzulagen, denn ihr Lohn reicht kaum, das Leben zu fristen, viel weniger, noch etwas zurückzuliegen.

Bücherschau.

Unser Rechtsleben und der Krieg. Der Krieg hat die militärischen Pflichten und Rechte in den Vordergrund des bürgerlichen Lebens geschoben und die anderen Rechtsverhältnisse, öffentliche wie pri-vate, weitgreifend beeinflusst. Die Schwierigkeiten, sich in dem neuen Rechtszustand zurechtzufinden, sind seit Kriegsbeginn fortwährend gewachsen, so daß die Aufgabe, auf diesem Felde zu beraten, dringlich gelöst werden muß. Drei Führer stellt der Vorwärts-Verlag hierfür bereit. Ihre gemeinver-ständliche, übersichtliche Darstellung des Stoffes hat das Erforderliche so gut getroffen, daß wiederum neue Ausgaben notwendig wurden. Die Schriften:

„Das Recht während des Krieges“ (40 Pf.) und „Die Versorgung der Kriegsteil-nehmer, ihrer Familien und ihrer Hinterbliebenen“ (30 Pf.) liegen in neuen Bearbeitungen vor, und auch der „Führer für den Militärpflichtigen“ (30 Pf.) hat er-gänzende Zusätze gefunden, die heute wichtig sind. Die Arbeiterchaft findet in diesen Schriften den Stoff in einer Anordnung, die ihren besonderen Interessen entspricht. Zu beziehen sind die Proschü-ren durch alle Buchhandlungen sowie direkt vom Verlag.

„Die Glocke“, Sozialistische Wochenchrift, Herausgeber: Parvus (Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. S. München). Das eben erschienene sechste Heft des zweiten Jahrgangs dieser nun als Wochen-schrift herausgegebenen aktuellen Zeitschrift enthält folgende Artikel: Max Cohen: Deutschland und Amerika. Wilhelm Keil: Randbemerkungen zu den Steuerkämpfen. C. Döring: Deutsch-englische Konkurrenz und russischer Markt. Ludwig Quessel: Zehn Jahre britische Geheimdiplomatie (2. Teil). Dr. Arthur Reiser: Die freien Volksbühnen und der Krieg. Franz Diederich: Frühlings-Frühlicht. Glossen: Neuter. Parlamentarische Redefreiheit. Die Woche. Aus unserer Sammelmappe. — Einzel-hefte 20 Pf., vierteljährlich 2,50 Mk., bei allen Buch-handlungen und Postanstalten.

Adressänderungen.

Leipzig. B. Walter Döhler, Leipzig-Bindenau, Ruhurmstr. 27 II.

Freierg i. Sa. B. Paul Kohnmorgen, Silberhof-straße 4 II.

Stettin. K. Mich. Weise, Zabelsdorfer Straße 30.

Sterbetafel.

Den Heldentod auf dem Schlachtfelde fanden unsere Mitglieder

Jakob Bischoff, Hauen, 35 Jahre alt.
Hermann Schwarz, Stuttgart, 30 Jahre alt.
Karl Heß, Stuttgart, 28 Jahre alt.

Offenbach a. M.:

Heinrich Grimm, 32 Jahre alt.
Johannes Kirges, 23 Jahre alt.
Jean Gutberlet, 36 Jahre alt.
Karl Remy, 31 Jahre alt.
Heinrich Altmannsberger, 30 Jahre alt.
Karl Volz, 20 Jahre alt.
Konrad Reger, 31 Jahre alt.
Adolf Jung, 27 Jahre alt.
Johann Siegler, 28 Jahre alt.
Adolf Junter, 35 Jahre alt.
Theodor Jonas, 31 Jahre alt.
Dito Dorl, 21 Jahre alt.
Theodor Böse, 31 Jahre alt.
Heinrich Müller, 23 Jahre alt.
Rudolf Waus, 25 Jahre alt.
Heinrich Dondori, 24 Jahre alt.
Nikolaus Frey, 40 Jahre alt.

Berlin. Am 2. Mai verstarb der Kollege Erich Kortum im Alter von 39 Jahren. — Am 5. Mai verstarb der Kollege Roman Chrzanoski im Alter von 45 Jahren. — Am 21. April verstarb im Feldlazarett der Kollege Franz Zimmel im Alter von 35 Jahren.

Magdeburg. Am 15. April verstarb unser Kollege Emil W o g t im Alter von 21 Jahren an Herzschlag.

Ehre ihrem Andenken!

Sattlergehilfen

auf Offiziers-Extraartikel von erster Firma verlangt. Offerten unter L 3770 P. an Saasenstien & Bogler W. S.

Drachstift - Bernietmaschine,

automatisch und auch andere, zu kaufen gesucht. An-gebote mit Preisangabe zu richten an

Gerber & Müller, Köfnitz i. S.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Porte-feuller und Tapezierer liefert als Spezialität

Bruno Steffen, Lindenstr. 63.

Gegründet 1880.

Preislisten S. P. gratis und franko.